

Familie

Freunde kann man sich aussuchen, die Verwandtschaft nicht. Das haben Sie auch schon einmal gehört, oder? Ich möchte mit Ihnen jedoch nicht über Verwandtschaftsverhältnisse, die sich über 5 Ecken erstrecken, sprechen, sondern über den kleinsten Familienkreis, für den Sie die Verantwortung tragen.

Für alle Leser, die noch keine Familie haben: Sie erhalten jetzt schon mal einen kleinen Einblick auf das, was wichtig ist. In meinen weiteren Ausführungen gehe ich jetzt einmal davon aus, dass Sie eine eigene Familie haben, für die Sie verantwortlich sind.

Kinder sind ein Geschenk. Sie sind einer der wenigen Schätze, die es umsonst gibt und für die man keine Anträge stellen muss. Aber wenn Sie einmal da sind, kosten Sie ein Vermögen und sind unendlich wertvoll.

Kinder verändern alles – das eigene Denken, Handeln und Streben. Plötzlich merkt man, dass man jemanden mehr lieben kann als sich selbst. Man würde alles für seine Kinder geben, damit es ihnen gut geht und sie wohl behütet aufwachsen.

Man dient Kindern als Vorbild, Mentor, Lehrer – eine große Verantwortung, denn das, was Sie Ihren Kindern auf den Weg des Lebens mitgeben, wird prägend für Ihre Kinder sein und ihr Leben bestimmen. Seien Sie umsichtig mit dem, was Sie Ihren Kindern beibringen. Kinder kommen nun mal nicht von fremden Eltern.

Ein Partner, den man liebt und auf den man sich blind verlassen kann, ist unendlich wertvoll. Wenn der Partner einem den Rücken stärkt und einem unterstützend zur Seite

steht, lassen sich Projekte, Ideen und Wagnisse viel leichter verwirklichen. Eine liebevolle Partnerschaft ist die Grundvoraussetzung, um erfolgreich zu sein. Schwirren unschöne Gedanken im Kopf herum, macht es das Leben unnötig schwer.

Für seine Familie geht man sprichwörtlich durchs Feuer. Die Familie ist neben unserer Gesundheit der höchste Wert, den wir besitzen. Stellt sich jemand die Frage nach dem Sinn des Lebens, ist nüchtern betrachtet mit der Gründung einer Familie dieser Sinn erfüllt – die Evolution setzt voraus, dass sich Menschen vermehren. Tun wir das und führen die Nachkommen in einen Zustand, in dem sie selbst überlebensfähig sind, können wir, theoretisch zumindest, abtreten – wollen wir aber natürlich nicht. Biologisch ist aber der Sinn des Lebens erfüllt.

Jeder entscheidet für sich selbst, was der Sinn des Lebens ist. Ob die Kinder etwas mitbekommen, was Ihnen wichtig ist, liegt somit auch in Ihren Händen.

Sind die Kinder irgendwann aus dem Haus, gibt man auch den Großteil der die Verantwortung ab und Sie können sich wieder intensiver mit Ihrer Partnerschaft beschäftigen.

Doch solange Sie die Verantwortung tragen, müssen Sie auch schauen, dass Ihre Familie im Falle Ihres vorzeitigen Ablebens versorgt ist. Was passiert, wenn Sie gestern nicht nach Hause gekommen wäre?

Es gibt von „Vater Staat“ nur die gesetzliche Witwenrente und für die Kinder eine Waisenrente, um die monatlichen Kosten bestreiten zu können.

Die gesetzliche Witwenrente beträgt in der Regel 55% bis 60% bei verheirateten Paaren.

Doch die wenigsten Menschen wissen, wovon diese Witwenrente bezahlt wird.

Die Witwenrente wird jedoch nicht vom letzten Gehalt berechnet, sondern von dem erworbenen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente während der Berufsjahre.

Verstirbt ein Arbeitnehmer während seiner Erwerbsphase, erhält sein Partner 55% oder 60% seiner Erwerbsminderungsrente (die Höhe der Erwerbsminderungsrente finden Sie im Rentenbescheid).

Im Rentenalter sind es natürlich 55% - 60% der letzten Rente.

Bei einem vorzeitigen Todesfall ist es wichtig, dass sämtliche Verbindlichkeiten abgelöst werden können, wie zum Beispiel die Finanzierung für das Eigenheim. Es sollte dem Haushalt auch eine bestimmte Summe zu Verfügung stehen, um das wegfallende Grundgehalt des Hauptverdieners zumindest eine Zeit lang ersetzen zu können.

Wie lange dieses Kapital reichen soll, ist individuell zu bewerten.

Ein solches Kapital stellt eine Risikolebensversicherung zur Verfügung. Diese zahlt lediglich im Todesfall, sollte die versicherte Person während der Laufzeit des Vertrages versterben. Sie hat keinen Sparcharakter, daher ist sie sehr preiswert. Die Laufzeit sollte wenigstens bis zum absehbaren Ende der Berufsausbildung der Kinder festgelegt sein.

Die Höhe der Risikolebensversicherung bemisst jeder selbst. Wenn Sie der Meinung sind, Ihre Familie benötigt wenigstens 15 Jahre lang zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen noch 1.500 Euro pro Monat, dann sollten Sie einen Vertrag über eine

Versicherungssumme in Höhe von 270.000,00 Euro abschließen (1.500 Euro*12 Monate* 15 Jahre). Hinzu kommt die Ablösesumme für Kredite.

So stellt der Hauptverdiener sicher, dass seine Familie im Falle seines vorzeitigen Todes noch 15 Jahre nach seinem Ableben gut versorgt ist. Zeit genug, um sich neu zu organisieren und sich auf die neue Situation einzustellen.

Wenn jemand aus der Familie verstirbt, ist es das Schlimmste, was im Leben passieren kann. Kommen jedoch noch finanzielle Sorgen hinzu, wird alles noch schlimmer.

Bitte beachten Sie, wenn jemand im Todesfall eines Angehörigen hohe Summen ausgezahlt bekommt, muss er für diese Summe 10 Jahre lang zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge bezahlen!

Hat jemand eine ausreichend hohe Risikolebensversicherung, braucht man sich über eine Sterbegeldversicherung zunächst keine Gedanken machen.

Sterbegeldversicherungen werden dann wichtig, wenn keine großen finanziellen Risiken mehr bestehen, sollte der Hauptverdiener versterben (keine guten Schulden mehr, Kinder aus dem Haus).

Aber dennoch möchte man seine Angehörigen nicht mit Begräbniskosten belasten.

Im Rentenalter kommt ein ganz anderes Problem auf Sie zu, wovor Sie Ihre Familie schützen sollten.

Was passiert, wenn Sie zum Pflegefall werden?

Besonders Familien mit Kindern und Immobilienbesitz müssen sich mit dem Thema Pflegeversicherung auseinandersetzen. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist bei weitem nicht ausreichend für den Fall der stationären Pflege.

Sollte jemand ambulant gepflegt werden, ist es durchaus noch möglich, sich durch einen Familienangehörigen oder auch – mit Abstrichen – durch einen Pflegedienst pflegen zu lassen. Dies ist noch bezahlbar und erschwinglich – kostet die Familienangehörigen aber Kraft, Nerven und Lebensenergie.

Das wirklich große Problem ist, wenn jemand in einem Pflegeheim stationär gepflegt werden muss.

Was passiert, wenn die Rente oder das Einkommen sowie die gesetzlichen Pflegegelder nicht ausreichen, um die Kosten eines Pflegeheimes zu bezahlen?

Zunächst wird das persönliche Vermögen komplett aufgebraucht.

Dann das des Ehepartners.

Schließlich werden Immobilien veräußert. Vom Verkaufserlös werden Pflegebeiträge bezahlt, und anschließend werden Schenkungen der letzten 10 Jahre rückgängig gemacht.

Sollte ein Immobilienvermögen innerhalb der letzten 10 Jahre durch eine Schenkung übertragen worden sein, wird diese wieder rückgängig gemacht, die Immobilien werden verkauft.

Zu guter Letzt sind die Kinder der zu pflegenden Person in der Pflicht, für diese eventuell vorzusorgen.

Die Kinder müssen beim Sozialamt vorstellig werden und dort ihre finanziellen Verhältnisse offenbaren. Das Sozialamt entscheidet dann, wie viel die Kinder und ob sie überhaupt etwas für die Pflege ihrer Eltern beisteuern müssen.

Alles in allem bleibt pro Mensch ein Vermögen von 3.000 bis 5.000 € für die Begräbniskosten erhalten.

Alles andere wird veräußert. Der komplette Vermögensaufbau des Lebens wird so vernichtet.

Was passiert überhaupt, wenn der Lebenspartner nicht pflegebedürftig ist und in Ihrem zu Hause wohnen bleiben kann? Dann wird es finanziell noch viel enger.

Sollten Sie zu den Menschen gehören, die sich ihr Leben lang nicht für die Pflege aufopfern, sondern Ihr Erwerbsleben so organisiert haben, dass die Immobilien abbezahlt sind, die Kinder gut versorgt sind und auf eigenen Füßen stehen und später niemandem zur Last fallen möchten, müssen Sie sich um eine ausreichende private Pflegezusatzversicherung bemühen. Nur so können Sie Ihr Einkommen, Ihr Vermögen, Ihre Immobilien und das Einkommen und Vermögen Ihrer Kinder zu schützen.

Dazu gibt es zwei Lösungen. Die erste Lösung ist die Pflege-Bahr-Versicherung.

Sie wurde 2013 eingeführt und bezuschusst jeden Bürger, der dieses Produkt abschließt, mit 60 € im Jahr. Diese Versicherung bietet Ihnen einen festen Satz pro Pflegestufe. Je nach Produkt sind so bis zu 600 € zusätzliches Pflegegeld in

der Pflegestufe 3 möglich. Dieses Produkt sollte man sehr früh abschließen, denn dann ist es noch kostengünstig. Im Alter sind die Beiträge bei Eintritt schon schmerzhaft hoch. Aber jeder kann versichert werden, solange noch keine Pflegestufe festgesetzt wurde. Ohne Gesundheitsfragen und mit einer Wartefrist von 5 Jahren ist dieses Produkt sehr interessant. Die Pflege-Bahr-Versicherung ist der Basisschutz.

Die private Pflagegeldversicherung ist nicht staatlich gefördert, und hier wird auch der Gesundheitszustand bei Abschluss überprüft. Hier haben Sie die Möglichkeit, so viel zusätzliches Pflegegeld zu erhalten wie Sie wollen. Das ist die einzige Lösung, dieses Problem komplett zu beheben.